

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat aufgrund § 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), in ihrer Sitzung am **10. Oktober 2019** folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Geschäftsordnung

In §13 wird ein neuer Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Die Gemeindevertreter und der Amtsdirektor werden zu den Sitzungen der Ausschüsse unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 eingeladen. Neben der Tagesordnung sind der Ladung auch etwaige Beratungsunterlagen beizufügen.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung hierüber in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 11.10.2019

Nedlin
Amtsdirektor